



Handbuch zum Kinderschutz

Leitung: Karin Böbenecker

Trägervertretung: Christine Gerum, Kita-Verbund Laim

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

2.1 Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter*innen

2.1.1 Regelmäßige Schulungen

2.2 Arbeitsrechtliche Regelungen

2.2.1 Erweitertes Führungszeugnis

2.2.2 Selbstauskunft

2.2.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

2.3 Verträge und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

2.3.1 Benennung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (kurz: IseF)

2.3.2 Soziale Netzwerke zum Thema Prävention

2.4 Präventions-Beauftragte im Pfarrverband

2.5 Unterstützungsfachkräfte- Fachpersonal innerhalb der Einrichtung

2.6 Meldung nach §47 SGBVIII

3. Maßnahmen der Einrichtung

3.1 Verhaltenskodex - Kultur der Achtsamkeit

3.2 Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Trägers

3.3 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren



Pfarrverband Laim · Siglstraße 12 · 80686 München

www.pfarrverband-laim.de · Email: pv-laim@ebmuc.de

Kita Namen Jesu · Friedrich-Brugger-Weg 12 · 81377 München · Tel. 089/546374-250

- 3.3.1 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- 3.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- 3.3.3 Verantwortung beim Einsatz ehrenamtlicher Personen
- 3.3.4 Einsatz von Praktikanten u. Praktikantinnen
- 3.3.5 Sicherstellen der Arbeitsstrukturen der Einrichtung
- 3.4 Kommunikation mit Kooperationspartnern und externen Dienstleistern
- 3.5 Präventive Angebote für Kinder
- 3.6 Sexualpädagogische Arbeit mit Kindern
- 3.7 Elternarbeit zum Thema Prävention
- 3.8 Beteiligung von Kindern
- 3.9 Beschwerdewege in der Einrichtung
- 3.10 Risikoanalyse
- 3.11 Qualitätssicherung

4. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung § 72 SGB VIII

- 4.1 Handlungsschritte bei Verdacht
- 4.2 Krisenstab
- 4.3 Aufarbeitung des Geschehens

5. Maßnahmen in Fällen der Kindwohlgefährdung § 8a SGB VIII

- 5.1 Gewichtige Anhaltspunkte
- 5.2 Handlungsschritte und Dokumentation
- 5.3 Benennung der Ansprechpartner/IseF
- 5.4. (Sexuelle) Gewalt unter Kindern

6. Maßnahmen zum § 9 Bay KibiG

- 6.1 Aufforderung zur entsprechenden Früherkennungsuntersuchung

7. Maßnahmen zu § 34 IFG (10 a)

8. Anlagen/Basisinformationen zum sexuellen Missbrauch

1. Gesetzliche Grundlagen

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html (insbes. § 8 a)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG> (insbes. BayKiBiG)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-1>
- <https://dsgvo-gesetz.de/>
- <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/kirchliches-datenschutzgesetz-kdg-neue-gebote-der-katholischen-kirche/>
- <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/34.html> (Quelle CV München)

Nach §1 Absatz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. In §9 Abs. 3 SGB VIII wird die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als zentrales Merkmal und übergreifendes Ziel festgelegt. So sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (vergl. Sexualpädagogik in der Kita, S. 45 Herder-Verlag).

2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

2.1 Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über das Handbuch zum sexuellen Missbrauch und die Präventionshandreichung der Diözese. Es gibt Fachliteratur zum Thema „Kinderschutz in der Kita“ und „Sexualität in der Kita“.

2.1.1 Regelmäßige Schulungen

Für die Teams im Pfarrverband werden regelmäßig verpflichtende Schulungen zum Kinderschutz abgehalten. Anbieter hierfür sind „Amyra e.V.“ oder eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (kurz: IseF) der Stadt München.

Die letzte Team-Schulung für die Mitarbeiter*innen fand 2019 statt. Davor wurde die Leitungsebene geschult.

In den Teamsitzungen der Kita wird das Thema Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Prävention ebenfalls behandelt. Es ist ein konkreter Handlungsleitfaden für den Alltag erarbeitet worden (2020).

2.2 Arbeitsrechtliche Regelungen

2.2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung für eine Anstellung in unserem Kita-Verbund ist die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses. Der Träger achtet auf eine turnusmäßige Erneuerung. Die Verwahrung des Erweiterten Führungszeugnisses erfolgt unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien beim Träger.

2.2.2 Selbstauskunft

Jede*r Mitarbeiter*in gibt vor Aufnahme der Tätigkeit eine "Selbstauskunft zur Sicherstellung der Eignung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe ab.

2.2.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Es existiert ein Notfallplan im Falle einer Grenzüberschreitung durch das Personal. Die Leitung bzw. die Stellvertretung sind verpflichtet, entsprechend dieses Planes, zu handeln und den Träger einzuschalten.

2.3 Verträge und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

2.3.1 Benennung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (kurz: IseF)

Die IseF sind allen pädagogischen Mitarbeiter*innen bekannt (Anlage). Der Gesetzgeber hat im §8a Abs. 4 SGB VIII Kindertageseinrichtungen ebenso wie andere Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, im Falle der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Diese ist ausschließlich beratend tätig und unterstützt Leitung und Team bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Planung des weiteren Vorgehens. Grundlage unseres Vorgehens ist die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, die ebenfalls im Kinderschutzordner der Gruppe abgelegt ist. Darin enthalten ist auch der Leitfaden zur Umsetzung des Schutzauftrages §8a SGB VIII (Anlage).

2.3.2 Soziale Netzwerke zum Thema Prävention

In den Gruppen sind Kinderschutzordner vorhanden. Die päd. Mitarbeiter*innen haben somit Zugriff auf Adressen zur Beratung (z.B. IseF, Amyna e.V.). Auch die hausinternen Unterstützungsfachkräfte (z. Z. Psychologin, Heilpädagogin, klinischer Bewegungstherapeut) werden zur internen Beratung und Einschätzung der Situation herangezogen.

2.4 Präventions-Beauftragte im Pfarrverband

Der Pfarrverband Laim, zu dem der Kita-Verbund gehört, hat zwei Präventionsbeauftragte. Sie sind jederzeit Ansprechpartner für Eltern und Mitarbeiter*innen und werden nach Möglichkeit an einem Elternabend vorgestellt. Die Präventionsbeauftragten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kontaktdaten sind im Kinderschutzordner ebenfalls hinterlegt.

2.5 Unterstützungsfachkräfte- Fachpersonal innerhalb der Einrichtung

Siehe 2.3.2

2.6 Meldung nach §47 SGBVIII

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
 3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung
- anzuzeigen.

Insbesondere bei Punkt 2 des Gesetzes handelt der Träger auf der Grundlage der existierenden Notfallpläne.

Dazu haben wir in der Einrichtung Einschätzbögen, die uns bei der Beurteilung helfen, um die Situation objektiv zu erfassen. Ist dies der Fall, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) in den weiteren Prozess mit einbezogen.

Dies geschieht unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des Kindeswohles. Die Notfallpläne und Adressen der Sozialbürgerhäuser sind jeder und jedem Mitarbeiter*in bekannt.

3. Maßnahmen der Einrichtung

3.1 Verhaltenskodex und Kultur der Achtsamkeit

Um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, existiert in der Kita ein Verhaltenskodex, welcher auf den Werten und Leitgedanken unserer Hauskonzeption basiert. Dieser dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter*innen.

Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch. Keiner dieser Aspekte ist in der Arbeit in unserer Kita tolerierbar.

Der Bereich der Grenzverletzungen ist ein sensibler Bereich und verlangt im Alltag hohe Aufmerksamkeit. Es ist Aufgabe der Leitung und jeder einzelnen pädagogischen Kraft, darauf zu achten, das eigene Verhalten und das der Mitarbeiter*innen zu reflektieren, zu verändern und eine Kultur der Achtsamkeit zu leben (siehe auch Gefährdungsanalyse).

Gegebenenfalls wird der Träger informiert.

Grundlagen für unser tägliches Handeln sind:

- die Broschüre: „**Miteinander achtsam leben**“ des Pfarrverbandes
- der **Leitfaden für die Kita zur Umsetzung des Schutzauftrages**
- die **Verhaltensampel für Erwachsene** in der Kita (Anlagen).
- der **Verhaltenskodex** herausgegeben durch die Bischöfe

Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Auch Diskriminierung hat keinen Platz in unserer Kita.

Unsere Kita soll ein sicherer Ort sein, in der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen Wertschätzung erfahren.

Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Mitarbeiter*innen eine Grundhaltung, die von Respekt gegenüber Kindern, Eltern sowie Kollegen und Kolleginnen geprägt ist.

Jeder soll mit seiner Persönlichkeit wertschätzend angenommen werden, Hilfe dort erfahren, wo er sie benötigt und einfordert.

Jedes Kind ist mit seinen Fähigkeiten willkommen und soll sich als Teil der Gruppe erleben.

Folgende Aspekte sind uns besonders wichtig und bilden den Kodex für unsere Einrichtung:

Pädagogisches Personal allgemein:

Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Eltern und Kindern bewusst und achten auf angemessene Kleidung und Verhalten. Es gibt keine privaten Kontakte zu Eltern und Kindern, es werden keine privaten Handy-Nummern ausgetauscht. Dienstliche E-Mails werden nur über den dienstlichen Server versendet..

Babysitter-Dienste sind nicht erwünscht, ebenso wie private Einladungen, ggf. ist die Leitung zu informieren.

Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

Mitarbeiter*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein*e Mitarbeiter*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Alle Mitarbeiter*innen haben im Blick, dass die Kita an einen öffentlichen Bereich grenzt. Sie müssen dabei stets im Blick haben, wer das Gelände betritt oder die Kinder beim Spielen beobachtet. Ggf. müssen sie entsprechend handeln.

Im Hort

Begrüßung-Abschied:

Persönlich, mit Blickkontakt, um die Befindlichkeit des Kindes wahrzunehmen.

Mittagessen:

Achten auf Gesprächsthemen und Stimmung der Kinder, um die Befindlichkeit der Kinder wahrzunehmen und darauf eingehen zu können.

Hausaufgaben:

Achten auf persönlichen Abstand zum Kind (kein Schoß sitzen), angemessene Berührung des Kindes (nur bei Trost - Rücken oder Schultern - dabei immer die Reaktion des Kindes beachten).

Freizeit:

Für die Hortkinder stehen zum Spielen neben dem Gruppenraum auch Nebenräume zur Verfügung. Dort können Sie zeitweise unbeaufsichtigt spielen.

Erwachsene sehen regelmäßig nach und kündigen sich durch Anklopfen an. Die angrenzende Fußballwiese ist von den Horträumen aus gut einzusehen.

Auch im Freizeitbereich gilt es, eine professionelle Distanz zu wahren (kein Küssen, Schoß sitzen, Streicheln...). Bei Hilfestellungen beim Turnen und Klettern ist auf nicht intime Berührung zu achten, aber die Sicherheit hat Priorität. So soll das Kind gefragt werden, wie und wo es Hilfe braucht.

Ein Gespräch über angemessene Kleidung ist wichtig.

Rückzugsorte sind für Kinder wichtig, müssen aber von uns beobachtet werden (Höhlen, Zelte, Nebenräume). Regeln (Anzahl der Kinder, Zeit, Altersstufe, Wechsel) werden mit den Kindern vereinbart, ebenso, wie die Regel sich nicht vor anderen zu entblößen.

Toilettenbesuch /Duschen im Sommer:

Die Toilettenräume sind nach Geschlechtern getrennt. Kinder dürfen nur alleine in eine Toilettenkabine und sollen die Intimsphäre der anderen Kinder achten (nicht unten durch oder oben drüber schauen).

In der Toilette können sich die Kinder auch zu zweit (Duschen im Sommer) umziehen. Auf Ungestörtheit wird geachtet (kein Umziehen im Gang) und von uns mit den Kindern vorab thematisiert.

Die Kinder cremen sich selbst ein, wobei lösliche Sprays bevorzugt werden und Hilfe eingeholt werden kann.

Umziehsituationen/Waschsituation:

Auch bei Hortkindern kommt es vor, dass sie sich einnässen. Das Kind wird gefragt, ob es Hilfe benötigt. Dabei ist es wichtig, auf das Kind zu hören, es zu respektieren, Schutzraum und Ungestörtheit zu gewährleisten (niemand darf in die Toilette, andere*n Mitarbeiter*in informieren zum Eigenschutz).

Das Kind wird zur Selbständigkeit besonders beim Waschen angeleitet und getröstet, das Handeln sprachlich begleitet. Normalerweise regeln die Kinder die Situation allein. Es gibt ein „Bitte nicht stören“ - Schild.

Ferien:

Die Kinder sollen in entsprechender, angemessener (auch wetterfester) Kleidung zu den Ausflügen erscheinen. Dies gilt auch für das Personal.

Alle Mitarbeiter*innen achten bei Ausflügen darauf, ob sich unbekannte Menschen den Kindern nähern z.B. durch Gespräche oder Berührung und schreiten gegebenenfalls ein. Es dürfen auf keine Fall Fotos durch fremde Personen gemacht werden oder Geschenke von Unbekannten angenommen werden. Unangemessene Werbung wird thematisiert, wenn die Kinder sich dazu äußern. Sexualisiertes Vokabular ist nicht erlaubt.

Kinder müssen immer in Sichtweite der Aufsichtsperson bleiben (Spielplatz, Wald).

Pädagogische Aktivitäten:

Bei „Eins zu eins- Aktivitäten“ (z.B. Leseübung) wird der andere Mitarbeiter informiert und der Raum ist jederzeit betretbar.

Bei Entspannungsangeboten bleibt die Kleidung an, Intimbereiche dürfen nicht berührt werden (Massagen).

Alle Kinder werden bei unangemessenen Handlungen ihrerseits (Küssen, Berühren intimer Körperstellen beim Personal) darauf hingewiesen, dass das in der Kita nicht erlaubt ist.

Auch Kinder werden von anderen Kindern und Mitarbeiter*innen nicht unangemessen berührt - es ist Aufgabe der päd. Fach- und Ergänzungskräfte, darauf zu achten.

Bei Fotos mit der Gruppenkamera ist auf nicht-grenzverletzende Fotos zu achten. Wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen, muss das respektiert werden.

Im Rahmen der Medienerziehung werden nur kindgemäße, altersentsprechende Filmmaterialien verwendet.

Alle Mitarbeiter*innen achten auf ein angemessenes Miteinander zwischen den größeren und kleineren Kindern. Dazu gehört, dass Kinder auf einen nicht verletzenden, nicht-diskriminierenden Wortschatz (keine sexualisierten Worte) hingewiesen werden.

Dies betrifft auch das Personal, das korrekte Begriffe für die Körperteile des Menschen verwendet. In diversen Bilder- und Sachbüchern für Kinder werden Körperteile korrekt benannt und dargestellt.

Kindergarten - und Hortkindern stehen gemeinsame Spielbereiche (Garten) und getrennte Bereiche innerhalb der Kita zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen haben alle Bereiche im Blick, um Kindern dort ggf. Unterstützung anzubieten.

Konflikte:

Die Kinder aller Gruppen dürfen in den Außenspielbereichen in kleinen Gruppen spielen. Hier gelten besondere Regeln, die mit den Kindern immer wieder besprochen und angepasst werden. Die Kinder wissen, dass sie jederzeit Hilfe

holen können und sollen. Sie lernen dabei, gut auf einander zu achten, hinzuschauen und für andere Kinder Hilfe zu holen.

Sie werden immer wieder ermutigt und unterstützt NEIN zu sagen, wenn sie sich unter Druck fühlen, verletzt werden.

Die päd. Mitarbeiter*innen nehmen ihre Aufsichtspflicht verantwortungsbewusst und altersangemessen wahr.

Im Kindergarten

Fast alles, was im Hort gilt, trifft auch für den Kindergarten zu.

Im Kindergarten wird für einige weitere Bereiche, die von Nähe zu Kindern bestimmt werden, ein Handlungsleitfaden festgelegt:

Toilettenbesuch/Duschen im Sommer:

Die Kinder werden ermutigt, allein auf die Toilette zu gehen, oder gefragt, ob sie Hilfe brauchen.

Wenn mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette gehen, begleitet sie ein*e Mitarbeiter*in, der bzw. die darauf achtet, dass die Kinder ungestört sein können. Sie können die Kabinentür von innen verschließen.

Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Kind das WC möglichst selbständig aufsuchen soll (Bring- und Abholzeit).

Wickelkinder werden von einer Bezugsperson zum Wickeln begleitet. Die Tür bleibt angelehnt, ein*e Kolleg*in informiert und ein „Nicht Stören“ Schild an die Tür gehängt.

Es wickelt vor allem am Anfang möglichst immer dieselbe Bezugsperson. Das Wickeln wird sprachlich begleitet, die Wickelhandlungen beschränken sich ausschließlich auf die Reinigung und ggf. Eincremen des Intimbereiches (hier ist Rücksprache mit den Eltern notwendig).

Wenn wir im Sommer draußen Duschen anbieten, ziehen sich die Kinder in Kleingruppen im Gruppenraum um. Duschen findet nur mit Badebekleidung statt.

Beim Eincremen mit Sonnencreme sollen sich die Kinder weitgehend selbsteincremen. Die jüngeren Kinder werden entsprechend angeleitet, unterstützt und nur dann eingecremt, wenn sie es selbst nicht schaffen. Gut lösliche Sprays sind zu bevorzugen - Die Eltern werden dahingehend informiert.

Schlafen:

Die Kinder ziehen sich im Winter ihre Hose bzw. ihr Kleid selbst aus und schlafen in der Strumpfhose. Im Sommer ist eine leichte Schlafhose statt der Spielkleidung sinnvoll.

Beruhigung durch Berührung an Schulter und Rücken ist möglich und u.U. sinnvoll. Intime Tabuzonen werden nicht berührt.

Ob das Kind schlafen/ruhen soll wird auch mit den Eltern besprochen und je nach Situation entschieden.

Spiele in Nebenräumen/unbeobachtetes Spiel:

Die Kinder haben in Nebenräumen (Turnraum, Kreativraum, Gang) die Gelegenheit für Rollenspiele.

Es ist jedoch Aufgabe des päd. Personals, darauf zu achten, dass die Kinder sich angemessen verhalten:

Keine sexualisierten Rollenspiele, (z.B. gegenseitiges Ausziehen)

Sie dürfen sich nicht verletzen und nichts in die Körperöffnungen stecken.

Ein Nein und Spielstopp müssen akzeptiert werden und ein JA kann zu einem NEIN werden.

Dies wird in Gesprächskreisen als Regel erarbeitet. Die Reflexion einer Situation wird mit dem Kind in einer wertschätzenden Atmosphäre geklärt, ohne Kinder zu beschämen oder herab zu setzen.

Die Grenzen der Spielpartner müssen respektiert werden. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder dazu zu ermutigen, Grenzen zu erkennen und zu setzen.

Sämtliche Machtverhältnisse und Ungleichheiten werden sensibel beobachtet und bei missbräuchlichem Verhalten thematisiert. Wir besprechen mit den Kindern den Unterschied zwischen guten Geheimnissen und schlechten, die ein blödes Gefühl machen. Hier benötigt das Kind Hilfe und darf diese einfordern.

Für all diese Situationen ist eine Kultur der Achtsamkeit notwendig:

„Diese Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln.“ Feedbackkultur und Fachwissen leiten unser tägliches Arbeiten, um unser Handeln und Situationen zu überprüfen, zu überdenken, zu verändern. Eine große Rolle spielt die Kritikfähigkeit jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin.

Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen:

Die Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und kommunizieren in einem wohlwollenden Ton untereinander und mit den Kindern. Sie vermeiden im Beisein von anderen über Kinder, Eltern und andere Personen zu reden.

Abwertung, Bloßstellung und Ignorieren von Personen wird nicht toleriert.

Sexuelle Übergriffe und körperliche Gewalt an Kindern sind verboten.

3.2 Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Trägers

Träger und Einrichtungsleitung sind sich der Tragweite des Themas Kindeswohlgefährdung - sexueller Missbrauch bewusst.

Auf Leitungskonferenzen werden Handlungsleitfäden erarbeitet und überprüft.

Die Leitung fordert die Kollegen und Kolleginnen auf, stets wachsam zu bleiben und bei einem Verdacht, das Gespräch entsprechend dem Handlungsleitfaden zu suchen (Vorgesetzte informieren) und zu dokumentieren.

Das Team der Kita erarbeitet einen Leitfaden im Umgang mit dem Kind, der den Mitarbeiter*innen Sicherheit gibt. Dieser ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Mitarbeiter*innen kennen die Tragweite des Kinderschutzes und wissen, dass sie u.a. Mittel der kollegialen Beratung nutzen können.

Es ist Aufgabe der Leitungsebene für die Mitarbeiter*innen ansprechbar zu sein, Fort- und Weiterbildungen zu initiieren und mit den Mitarbeiter*innen in Teamsitzungen die Arbeit unter dem Aspekt Kinderschutz zu reflektieren und entsprechende Materialien/Adressen vorzuhalten.

Für die Zukunft ist eine Schulung im Kita-Verbund zum Thema Kinderschutz/Kuscheln, Streicheln, Doktorspiele angedacht. (Wurde bereits von der Leitung besucht).

3.3 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Für das Bewerbungsverfahren ist der Träger verantwortlich. Es gibt klare Ablaufregeln und Vorschriften, was ein*e Bewerber*in vor Beginn der Tätigkeit vorlegen muss.

3.3.1 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

In Bewerbungsgesprächen wird die Bedeutung des Kindeswohles und das Thema Kinderschutz in unserer Kita angesprochen. Die Struktur des Pfarrverbandes ist dabei ebenfalls Thema (welche Ansprechpartner gibt es). Auch die Haltung des Trägers und der Einrichtungsleitung zum Thema Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch wird deutlich gemacht.

Neue Mitarbeiter*innen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft vorlegen.

3.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Es gibt einen Einarbeitungsplan für neue Mitarbeiter*innen. Dieser dient als Leitfaden.

In regelmäßigen, gemeinsamen Gesprächen wird die Arbeit des bzw. der neuen Mitarbeiter*in reflektiert. Der oder die neue Kolleg*in wird in der Einarbeitungszeit von den Mitarbeiter*innen unterstützt.

Das Kinderschutzkonzept der Kita, das QM Handbuch und die Konzeption sind in der Einarbeitungsphase zu lesen und im Einarbeitungsgespräch zu reflektieren.

3.3.3 Verantwortung beim Einsatz ehrenamtlicher Personen

Eltern, die in der Kita kurzzeitig mitarbeiten, tun dies im Allgemeinen zusammen mit einer pädagogischen Kraft (bei Projekten). Sie müssen eine Schweigepflichtserklärung und ggf. eine Selbstauskunft abgeben.

3.3.4 Einsatz von Praktikanten u. Praktikantinnen

Praktikanten*innen werden für einen umsichtigen, respektvollen Umgang mit dem Kind sensibilisiert. Sie müssen Kenntnisse über das Konzept haben und eine Selbstauskunft abgeben. Kurzzeitpraktikant*innen arbeiten stets zusammen mit einer päd. Fach- oder Ergänzungskraft. Die Benutzung des Privathandys ist grundsätzlich während der Arbeitszeit nicht erlaubt. In besonderen Fällen ist die Einrichtungsleitung zu informieren.

3.3.5 Sicherstellen der Arbeitsstrukturen der Einrichtung

Dienstpläne regeln die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen. Es wird darauf geachtet, dass Mitarbeiter*innen die notwendigen Pausen einhalten. So werden sie vor Überlastung geschützt. Mitarbeiter*innen unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig, um schwierige Situationen gut bewältigen zu können.

Die einzelnen Betreuungsphasen von Kindern werden immer wieder von wechselnden Mitarbeiter*innen gestaltet, so dass ein Kind die gleiche Situation mit verschiedenen Mitarbeiter*innen erleben und einordnen kann (z.B. Ruhezeit).

3.4 Kommunikation mit Kooperationspartnern und externen Dienstleitern

Im gruppeneigenen Kinderschutzordner sind die Adressen der Kooperationspartner aufgelistet und das Personal kann diese ggf. kontaktieren. Externe Fachkräfte sind im Allgemeinen für Beratung zu erreichen.

3.5 Präventive Angebote für Kinder

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden u.a. folgende Themen aufgegriffen (unter Umständen auch situationsorientiert):

Gefühle äußern, Freundschaft/verliebt sein, mein Körper und Ich, Nein sagen, Umgang mit Fremden, Stärkung des Selbstbewusstseins im täglichen Umgang mit den Kindern.

Diese Themen werden je nach Situation in Kleingruppen angeboten oder situationsorientiert besprochen.

In Einzelgesprächen mit Hortkindern können spezielle Fragen zu körperlichen Veränderungen, Sorgen, Ängste oder Themen, wie Eifersucht und Konkurrenzdenken, Verliebt Sein, Enttäuscht Sein, angesprochen werden.

Bei Bedarf können auch Mädchen oder Jungengruppen über einen bestimmten Zeitraum mit Themen nach Wunsch gebildet werden.

3.6 Sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

Die kindliche, sexuelle Entwicklung beginnt bereits im Säuglingsalter. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen, die sich für ihren Körper interessieren. Die kindliche Sexualität ist jedoch nicht mit der von Erwachsenen zu vergleichen.

Der positive Umgang im Alltag mit der kindlichen Sexualität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Sie werden in ihrer Wahrnehmung

gestärkt, sie lernen eigenen Grenzen kennen und diese zu benennen. Auch lernen sie, die Grenzen der anderen zu wahren.

Sexualpädagogische Bildung und Erziehung:

Bildung ist nicht allein auf kognitives Lernen gerichtet, sondern bezieht im Sinne von Persönlichkeitsbildung gleichermaßen körperliche, emotionale und soziale Lernprozesse mit ein.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden situationsorientiert folgende Themen aufgegriffen:

Mein Körper gehört mir, medienpädagogische Erziehung, Umgang mit sexualisierter Sprache, Umgang mit körperlicher Entwicklung (Vorpubertät)

Grundwissen über Sexualität - Umgang mit den Fragen der Kinder.

Die Kinder haben Zugang zu entsprechender altersgerechter Literatur.

Es besteht eine gemeinsame Sprache für die Körperteile des Menschen, so dass sich alle auf der gleichen Ebene bewegen und verstehen können. Die Kinder lernen so, ihren Körper unbelastet zu benennen.

Alltagssituationen

Rolle der Fachkraft:

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, reflektieren uns und unsere Arbeit regelmäßig.

Die Gefühle und Grenzen der Kinder werden von uns wahrgenommen, benannt und akzeptiert. Die Kinder werden unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Auf Fragen antworten wir kindgerecht. Regeln und Konsequenzen werden gemeinsam besprochen.

3.7 Elternarbeit zum Thema Prävention

Die im BayKiBiG verankerte Erziehungspartnerschaft verpflichtet die Einrichtung, mit den Eltern in allen Fragen, die das Kind betreffen, eng zusammen zu arbeiten.

Aufnahme-, Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche haben somit einen hohen Stellenwert. Die päd. Fachkräfte können situationsentsprechend Hilfe anbieten und Unterstützung vermitteln.

Das päd. Personal benötigt Kenntnis über die möglichen Gefahren in Familien: Sucht, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen, Überlastung, häusliche Gewalt, Erziehungsprobleme.

Die Eltern werden über die bestehenden Beratungsangebote informiert, sie haben Kenntnis über die Kontakte im Pfarrverband (Präventionsbeauftragte), ggf. werden Referenten eingeladen, Literatur kann ausgeliehen werden und es ist Beratung durch die externen Fachkräfte möglich.

3.8 Partizipation

Es ist uns wichtig, die Anliegen der Kinder und Eltern ernst zu nehmen, in dem wir ihre Anliegen ernst nehmen und uns mit ihnen auseinandersetzen.

Beteiligung von Kindern:

Partizipation ermöglicht den Kindern, ihre Meinung zu sagen, mitzuentcheiden und dabei zu erfahren, dass ihre Meinung zählt. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt, um ihre Meinung gefragt. Dies geschieht z.T. in der ganzen Gruppe oder alters- und situationsentsprechend in Kleingruppen.

Anhand konkreter Situationen, wird mit den Kindern reflektiert, wie Regeln und Rahmenbedingungen für die Spielzeit verändert werden können. Es ist Aufgabe der päd. Mitarbeiter*innen, die Kinder durch Mitbestimmung zu beteiligen.

Besonders im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, sich für oder auch gegen Aktivitäten zu entscheiden. Sie können in einer vertrauensvollen Atmosphäre ihre Meinung und ihre Bedürfnisse äußern, und pädagogische Aktivitäten und Alltagssituationen gemeinsam mitgestalten und reflektieren. Die Kinder dürfen in folgenden Punkten mitentscheiden:

Feriengestaltung, Ausflüge, Geburtstagsfeiern, Anschaffungen von Spielmaterialien, Gestaltung der Spielbereiche, kreative Angebote und deren Teilnahme und gelegentlich beim Speiseplan.

Anhand der Magnettafel im Kindergarten entscheiden sich die Kinder, wo und mit wem sie spielen wollen, im Hort sprechen sich die Kinder untereinander ab und informieren die päd. Mitarbeiter*innen.

Die Eltern werden im Rahmen der jährlichen Elternbefragung gebeten, ihre Meinung und Wünsche zur Arbeit in der Kita mitzuteilen. Auch im Elterngespräch werden Anliegen der Eltern abgefragt. Der Elternbeirat bringt Anliegen der Elternschaft in die Sitzung ein, wird informiert und um Stellungnahme gebeten.

3.9 Beschwerdewege in der Einrichtung

Beschwerden oder Anliegen können von Eltern, Kindern und allen Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Unsere Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und tragfähige Lösungen/Veränderungen zu suchen.

Die Ansprechpartner*innen des Pfarrverbandes/der Elternbeirat/ die Trägerverantwortlichen können ggf. ebenfalls eingeschaltet werden, wenn die Beschwerdeführer*innen es wünschen.

Bei Verdacht von Missbrauch innerhalb der Kita können sich die Eltern an unabhängige externe Stellen sowie an die Präventionsbeauftragten der Diözese und Verantwortliche des Pfarrverbandes wenden (Aushang).

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Überprüfung unserer Arbeit.

Sie bieten aber auch ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Das erfordert eine Grundhaltung, dass Beschwerden und Anliegen eines Kindes eine Entwicklungschance sind.

Anliegen der Kinder:

Wir schaffen einen sicheren Rahmen, in dem Anliegen und Beschwerden von den Kindern geäußert werden können und von uns mit Respekt und Wertschätzung angenommen werden.

Durch das teiloffene Konzept kennen die Kinder alle Mitarbeiter*innen und können sich ihnen anvertrauen.

Unsere Kinder werden ermutigt, eigene Bedürfnisse und die der Anderen zu erkennen und altersangemessen zu handeln. Die Kinder im Kindergarten und Hort entscheiden sich im Tagesablauf, mit wem sie wo spielen möchten.

In unserer Kita können sich die Kinder beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen wie z.B. Angebote, Essen, Regeln...
- wenn sie etwas belastet, traurig macht, verletzt hat (in der Kita oder ihrem Lebensumfeld).

Die Kinder bringen ihre Anliegen und Beschwerden auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck. Dies können konkrete Missfallensäußerungen sein, Gefühle, Mimik und Gestik. Oder sie zeigen es durch ihr Verhalten, wie z.B. Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen und Verweigerung.

Die Anliegen und Beschwerden werden aufgenommen und begleitet durch

- sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Pädagoginnen.
- regelmäßige Gesprächskreise - auch in kleineren Gruppen (z.B. Philosophieren mit Kindern).
- Einsatz einer Handpuppe, die dabei hilft, die Kinder spielerisch zu unterstützen, ihre Beschwerde / ihre Anliegen vorzubringen.
- Es ist dabei Aufgabe des päd. Personals aufmerksam hinzuhören, wie die Kinder sich über Spielpartner oder Bezugspersonen äußern.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten, um die Beschwerde oder das Anliegen des Kindes zu lösen:

- Wir möchten gemeinsam mit dem Kind im respektvollen Dialog Antworten und Lösungen finden - wo es möglich ist.

- Im Austausch mit der Gruppe/Kleingruppe
- In Teamgesprächen
- In Elterngesprächen
- Mit Leitung und Träger
- Im Einzelgespräch mit unserer Psychologin, wenn die Kinder es wünschen.

Anliegen und Beschwerden der Eltern:

Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert:

- Beim Elternabend und bei der Elternbeiratswahl
- Durch Aushang in der Kita
- Über das Konzept

Eltern können sich beschweren:

- Bei den pädagogischen Mitarbeiter*innen in der Gruppe
- Bei der Kita-Leitung
- Beim Elternbeirat
- In den Elternbeiratssitzungen
- Im Elterngespräch
- Beim Elternabend
- Über (anonymisierte) Elternbefragungen

Wir nehmen konstruktiv vorgetragene Beschwerden der Eltern ernst und bemühen uns um einen lösungsorientierten Umgang. Je nach Thema werden sie im betroffenen Gremium (Eltern, Team, Träger) bearbeitet und dokumentiert.

3.10 Risikoanalyse

Es ist Aufgabe der Leitung und des Trägers eine Risikoanalyse vorzunehmen.

Es ist dabei wichtig, mögliche Gefahren für die Kinder rechtzeitig zu erkennen, zu handeln und dabei Veränderungen vorzunehmen.

Dabei sind sowohl die Mitarbeiter*innen mit in der Verantwortung als auch der Träger.

Nachfolgend sind einige Aspekte aufgeführt.

Wie bereits im Punkt 3.3 aufgeführt, nehmen Träger und Leitungsebene die Verantwortung bei Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiter ernst und sind sich der hohen Verantwortung für den Kinderschutz bewusst.

Die Abläufe im Betrieb sind eindeutig geregelt durch Konzeption, Qualitätshandbuch und dieses Konzept.

Im Team wird eine Atmosphäre angestrebt, in der Mitarbeiter*innen aufeinander achten, Themen und Fragen offen angesprochen werden können und gegenseitige Unterstützung gegeben wird.

Die Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich ermutigt, ihr (eigenes) pädagogisches Handeln reflektieren. In (Gruppen-) Teamsitzungen wird Problembewusstsein gefördert, ebenso wie eine Feedbackkultur. Diese gilt es zu entwickeln und zu praktizieren, um Mitarbeiter*innen in ihrem Handeln bzgl. Achtsamkeit und Transparenz zu unterstützen.

Das Team fühlt sich gut unterstützt durch die externen Mitarbeiter*innen (Standortfaktor/z.B. Psychologin, Heilpädagogin...) und durch die vorhandenen Trägerstrukturen.

Die Räume sind stets zugänglich und oft einsehbar. Jedoch gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder in besonderen Situationen (Umziehen nach Einnässen).

Wie bereits erwähnt, arbeiten alle Mitarbeiter*innen abwechselnd in allen Bereichen, sodass die Kinder ähnliche Situationen mit unterschiedlichen Mitarbeiter*innen erleben und vergleichen können.

Durch die Möglichkeit, dass sich Kinder im Spiel in Kleingruppen zurückziehen können, ist es jedoch notwendig, dass die Mitarbeiter*innen ihre Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen. Es gilt vor allem im Blick zu haben, welche Kinder sich wo aufhalten und wo es besonders wichtig ist, engmaschiger hinzuschauen.

Derzeit begegnen sich Kindergarten- und Hortkinder meist nur im Garten, sodass die Altersmischung ansonsten nicht so groß ist. Generell wird bei Altersmischungen auf einen respektvollen Umgang unter Kindern geachtet.

Regeln für das Zusammenspielen müssen mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig bzw. nach Handlungsbedarf besprochen und angepasst werden.

Der Garten ist derzeit für das Personal insgesamt gut einsehbar. Wenn die Kinder im Garten spielen, ist es jedoch wichtig, das Umfeld der Kita im Auge zu behalten, da dieses von älteren Schülern genutzt wird und sich nebenan ein brachliegendes Grundstück mit leerstehenden Gebäuden befindet.

Die Kita ist durch eine Türschließeanlage abgesichert. Diese stellt sicher, dass die Kita erst geöffnet wird, wenn auf dem Bildschirm der Videosprechanlage überprüft wurde, wer draußen steht. Bei fremden Personen wird die Tür persönlich geöffnet.

In der Bring- und Abholzeit achten die Mitarbeiter*innen ebenso wie die Eltern darauf, wer das Haus betritt.

Eine detaillierte Risikoanalyse ist vorhanden und wird regelmäßig im Team überprüft.

3.11 Qualitätssicherung

Eine regelmäßige Überarbeitung des Handbuchs dient der Qualitätssicherung. Die Überprüfung des Schutzkonzeptes findet in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Träger statt.

Eine vorausschauende Planung von Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen sowie die Reflexion der pädagogischen Arbeit und Überprüfung des Handelns dienen ebenfalls der Qualitätssicherung.

4. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung § 72 SGB VIII

4.1 Handlungsschritte bei Verdacht - Interventionsplan

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung bzw. nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt, bei der ein*e Mitarbeiter*in involviert ist, ist besonnenes, planvolles Handeln nötig. In jedem Fall muss sofort der Träger eingeschaltet werden.

In einem Verdachtsfall ist es wichtig, besonnen zu handeln, dem betroffenen Kind Hilfe und Schutz anzubieten und erfahrene Unterstützung hinzuzuziehen.

Dies kann sein, weil sich ein Kind einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin anvertraut (Fall 1. Anlage : Ein Kind kommt auf mich zu ...) oder weil ein*e Mitarbeiter*in selbst etwas beobachtet (Fall 2 : Ich beobachte etwas innerhalb der Kita) oder Kenntnis bekommt (Fall 3 : Ich beobachte etwas außerhalb ...) (siehe Anlage Interventionsplan Fall 1, Fall 2 und Fall 3).

Die Mitarbeiter*innen erhalten Exemplare der Interventionspläne, ebenso haben sie Raster zu Abschätzen der Kindeswohlgefährdung.

Es stehen auch externe Ansprechpersonen zur Verfügung, die eingeschaltet werden können, wenn es zu einem Verdacht gegenüber Mitarbeiter*innen der Kita oder anderen Personen kommt. Adressen hierfür befinden sich im Anhang.

4.2 Krisenstab

Bei Auftreten einer Kindeswohlgefährdung nach § 72 SGB VIII (Gewalt durch Mitarbeiter*innen) sind immer die Leitung und der Träger der Kita mit einzubeziehen. Genauerer regelt der Notfallplan - siehe Anlage. Als Akutmaßnahme kann bis zur Klärung des Sachverhaltes eine Freistellung des bzw. der betreffenden Mitarbeiter*in durch den Träger erfolgen.

4.3 Aufarbeitung des Geschehens

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung bzw. nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt, bei der ein*e Mitarbeiter*in involviert war, muss im Laufe des Verfahrens und nach Abschluss reflektiert werden, wie es zu dem Vorfall kam. Es ist zu klären, welche zukünftigen Maßnahmen in der Kita notwendig sind, welche Verbesserungen vorgenommen werden und wie Mitarbeiter*innen unterstützt werden müssen. Dies sollte durch Unterstützung von externen Fachkräften (Präventionsbeauftragte im Pfarrverband oder der Diözese) oder auch durch Supervision geschehen.

Der Träger wird stets laufend informiert und in die Maßnahmen miteinbezogen.

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, ist es notwendig für die Rehabilitation des oder der betroffenen Mitarbeiter*in zu sorgen.

5. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

5.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte können auf eine Gefährdung des Kindeswohles hinweisen. Diese werden mit den Mitarbeiter*innen sowohl in Schulungen als auch in Teamsitzungen und in der Verfügungszeit der Pädagog*innen bearbeitet.

Jede Gruppe erhält einen Ordner, in dem wichtige Informationen zum Kinderschutz zusammengefasst sind. Dieser Ordner enthält eine Auflistung der gewichtigen Anhaltspunkte. Jede Bezugsperson hat darüber Kenntnis. Bei Auftreten von gewichtigen Anhaltspunkten werden im Vier-Augen-Prinzip und mit der Leitung nach einer Ersteinschätzung die weiteren Schritte überlegt.

5.2 Handlungsschritte und Dokumentation

In unserer Kita haben wir derzeit die Möglichkeit zeitnah eine Psychologin mit einzubeziehen. Dieses Erstgespräch sowie darauf folgende Elterngespräche werden dokumentiert und weitere Schritte eingeleitet.

Um dem Schutzauftrag der Einrichtung nachkommen zu können, existiert ein Leitfaden. Dieser regelt die Meldung an die IseF oder sogar an das Jugendamt. Jedes Handeln in Form von Gesprächen und Maßnahmen wird dabei dokumentiert. Im Falle der Einleitung eines § 8 a Verfahrens ist die Dokumentation unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften von der Leitung zu verwahren.

5.3 Benennung der Ansprechpartner/IseF

Die Kontaktdaten der IseF werden von der Stadt München bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert (Kinderschutzordner).

Die päd. Mitarbeiter*innen sollen bei Auftreten eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung die IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) einschalten und mit ihr das weitere Vorgehen abstimmen. Ziel ist es das Risiko der Kindeswohlgefährdung abzuklären und Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

5.4. (Sexuelle) Gewalt unter Kindern

Es ist notwendig, die Wahrnehmung der Pädagog*innen für Gewalt unter Kindern zu schulen, damit sie wachsam sind und rechtzeitig verantwortungsvoll reagieren.

Es gilt, betroffene Kinder zu schützen und übergriffige Kinder auf die Regeln des Zusammenlebens hinzuweisen. Die Kinder können sich so orientieren, was richtig und was falsch ist.

Das Team muss in Teamsitzungen immer wieder reflektieren, wie die Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität begleitet werden können, wo Grenzen überschritten werden, welche Aktivitäten im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes akzeptabel sind (z.B. „Doktorspiele“) und welche Regeln mit den Kindern zu erörtern und festzulegen sind.

Die Kinder dürfen erleben, dass Bezugspersonen hinschauen und somit Übergriffe sehen, Grenzen setzen und Schutz und Orientierung bieten.

Die Pädagog*innen können sich ggf. durch die hausinterne Psychologin (Standortfaktor) beraten lassen oder eine Erziehungsberatungsstelle der Stadt München hinzuziehen, um mit Eltern und Kind Lösungen zu erarbeiten. Die Eltern sind der Situation entsprechend einzubeziehen. Der Schutz des betroffenen Kindes ist wichtig.

Ebenso wichtig ist es, sich mit Kindern, die übergriffiges Verhalten zeigen auseinander zu setzen und Grenzen aufzuzeigen.

Mit Hilfe von externer Beratung kann es auch notwendig sein, Hilfe für das übergriffige Kind zu holen, ggf. ein 8a-Verfahren einzuleiten /IseF.

Ebenso ist die Elternarbeit in Form von Gesprächen von großer Bedeutung. Auch hier kann es u.U. hilfreich sein, neben einem Gespräch mit der hausinternen Psychologin externe Unterstützung einzuholen.

(Verweis auf „Kinderschutz im Kita Alltag - Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“, Erzdiözese München)

6. Maßnahmen zum § 9 Bay KibiG

6.1 Aufforderung zur entsprechenden Früherkennungsuntersuchung

Eltern müssen bei der Anmeldung das U-Heft vorlegen oder in anderer geeigneter Form nachweisen, dass ihr Kind bei den U-Untersuchungen war.

7. Maßnahmen zu § 34 IFG (10 a)

Bei der Anmeldung legen die Eltern auf Aufforderung den Impfpass oder eine entsprechende Bestätigung durch den Kinderarzt vor. Die Eltern werden bei der Aufnahme über den empfohlenen Impfschutz informiert. Der Masernimpfschutz ist verpflichtend für die Aufnahme des Kindes in die Kita. Die Kita dokumentiert den Impfstatus des Kindes, vor allem den Tetanus- und Masernschutz. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Verantwortung trägt die Leitung.

8. Anlagen/Basisinformationen zum sexuellen Missbrauch

Notfallplan: Fälle von Grenzüberschreitungen durch das Personal

1. Eigene Grenzüberschreitungen oder beobachtete Grenzüberschreitungen von anderen Mitarbeiter*innen müssen immer und unverzüglich bei der Leitung der Einrichtung, in deren Abwesenheit bei der stellv. Leitung gemeldet werden.
2. Diese informiert in jedem Fall sofort die Kita-Verwaltungsleitung (Trägervertretung), bei Abwesenheit den Kirchenverwaltungsvorstand.
3. Leitung und Kita-Verwaltungsleitung entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich sind:
 - Information der Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflichten)
 - Information Präventionsteam
 - Information MAV
 - Information der Hauptabt. Kita / EOM
 - Information des*der Ansprechpartner*in der Pfarrei
 - Information Kirchenverwaltungsvorstand
 - Juristische Beratung / EOM (Adresse siehe Anlage)
 - Mitarbeitergespräch
 - Elterngespräch
 - Information des Elternbeirates
 - Information der ISEF
 - Arbeitsrechtliche Maßnahmen
 - Sonstige Maßnahmen
4. Alle Gespräche und Maßnahmen müssen schriftlich dokumentiert werden.

Stand: 02.03.2021 Vers. Homepage Kita NJ

Diese Kita wird gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Merkblatt Krisenintervention in Kitas

Ansprechpartner vor Ort:

Als Notfallseelsorgerin steht im Pfarrverband zur Verfügung:

Isabell Scheidl-Martins Tel . 54 6374 - 0

Oder für das EOM tgruenbacher@eomuc.de / notfallseelsorge@eomuc.de

Telefon unter 089/ 21 37-2319.

Eine Liste von Anbietern der psychosozialen Notfallversorgung ist im Internet abrufbar: <http://www.krisenintervention-psnv.de/psnv-dienste/psnv-deutschland/>. Darüber hinaus gibt es weitere lokale Angebote wie psychologische Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft sowie kirchliche und ökumenische Seelsorgeangebote und Trauerbegleitungen.

Die Telefonnummern lokaler Anbieter können Sie nachfolgend eintragen:

Ansprechpartner überregional:

Die **AETAS Kinderstiftung** mit Sitz in München leistet Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bei belastenden Lebensereignissen. Tel. 089-159 86 96-0

Fax 089-159 86 96-20

www.aetas-kinderstiftung.de

info@aetas-kinderstiftung.de

AETAS Kinderstiftung

Baldurstr. 39

80638 München

Informationsangebote:

Die Akut-Mappe „Sterben, Tod und Trauer in der Kita“ des Fachbereichs „Pastoral in Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg“ stellt ein umfangreiches Informationspaket zum Umgang mit Todesfällen dar (liegt in der Kita auf/Kreativraum)

Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt finden wir bei folgenden Stellen:

Präventionsteam des Pfarrverbandes Laim

Siglstraße 12

Schwester Mareile Hartl und Ralph Regensburger

E-Mail: Praevention.PV-Laim@ebmuc.de

Telefon: (089) 5472713

Telefax: (089) 54727140

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Landsbergerstraße 39

80339 München

Peter Bartlechner und Lisa Dolatschko- Ajjur

E-Mail: Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de

Telefon: (Hr. Bartlechner): 0151/ 46 13 85 59

Telefon: (Fr. Dolatschko- Ajjur): 0160/ 96 34 65 60

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Landeshauptstadt München:

Sozialreferat

Sozialbürgerhaus Laim - Schwanthalerhöhe

Dillwächterstraße 7

80686 München

Tel.: 089 233-96801

Fax: 089 233-42909

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 bis 12 Uhr

**Städtische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Laim, Schwanthalerhöhe, Kleinhadern, Blumenau
Westendstr. 193
80686 München Telefon: 089 / 233-49697
beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de
[www.muenchen.de/Beratungsstelle Laim](http://www.muenchen.de/Beratungsstelle_Laim)

**Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen / bei Verdacht auf sexuelle
Kindesmisshandlung**

Zentrale Koordination:
Iska Voigt-Bauregger
Stadtjugendamt/ Produktteam Erziehungshilfen / Kinderschutz
Telefon: (089) 233 49 659 (Mo – Fr)
www.muenchen.de/gewaltgegenkinder
iska.voigt-bauregger@muenchen.de

Weitere Adressen Können in der Kita erfragt werden.

